

Tietmeyer, Hans

Working Paper

Soziale Marktwirtschaft in Deutschland: Entwicklungen und Erfahrungen

Freiburger Diskussionspapiere zur Ordnungsökonomik, No. 10/4

Provided in Cooperation with:

Institute for Economic Research, University of Freiburg

Suggested Citation: Tietmeyer, Hans (2010) : Soziale Marktwirtschaft in Deutschland: Entwicklungen und Erfahrungen, Freiburger Diskussionspapiere zur Ordnungsökonomik, No. 10/4, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Institut für Allgemeine Wirtschaftsforschung, Abteilung für Wirtschaftspolitik, Freiburg i. Br.

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/51550>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



**Soziale Marktwirtschaft in Deutschland
- Entwicklungen und Erfahrungen -**

Hans Tietmeyer
10/4

Freiburger
Diskussionspapiere
zur Ordnungsökonomik

Freiburg
Discussion Papers
on Constitutional Economics



**Soziale Marktwirtschaft in Deutschland
- Entwicklungen und Erfahrungen -**

Hans Tietmeyer
10/4

**Freiburger Diskussionspapiere zur Ordnungsökonomik
Freiburg Discussionpapers on Constitutional Economics**

10/4

ISSN 1437-1510

Walter Eucken Institut, Goethestr. 10, D-79100 Freiburg i. Br.
Tel.Nr.: +49 +761 / 79097 0; Fax.Nr.: +49 +761 / 79097 97
<http://www.walter-eucken-institut.de>

Institut für Allgemeine Wirtschaftsforschung; Abteilung für Wirtschaftspolitik;
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, D-79085 Freiburg i. Br.
Tel.Nr.: +49 +761 / 203 2317; Fax.Nr.: +49 +761 / 203 2322
<http://www.wipo.uni-freiburg.de/>

Soziale Marktwirtschaft in Deutschland

-Entwicklungen und Erfahrungen - *

Hans Tietmeyer

Persönliche Vorbemerkung:

Als Müller-Armack-Schüler in Köln habe ich leider weder Walter Eucken noch Leonhard Miksch persönlich kennen gelernt, wohl aber vieles über beide gehört und gelesen. Bei der Durchsicht der Unterlagen über Leonhard Miksch habe ich allerdings einige formale Gemeinsamkeiten mit meiner späteren eigenen Arbeit im Ministerium feststellen können: So war Leonhard Miksch schon seit Januar 1948 Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat (zunächst der bizonalen Verwaltung für Wirtschaft und dann des BMWI), für den ich später in den 60er Jahren die Sekretariatsfunktion wahrnehmen durfte. Und in der bizonalen Wirtschaftsverwaltung leitete Miksch zu Erhards Zeiten ein wichtiges Grundsatzreferat, eine Aufgabe, die auch ich später längere Zeit im Bundeswirtschaftsministerium in Bonn wahrnehmen durfte.

Da ich selbst jedoch erst ab 1962 mit meiner Tätigkeit im BMWI in Bonn unmittelbarer Zeitzeuge der deutschen Wirtschafts- und Finanzpolitik wurde, muss ich mich insbesondere für die Anfangsphase der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland primär auf die Literatur und die überlieferten Kenntnisse anderer verlassen. Ich bitte, dies bei meinem folgenden Vortrag zu beachten.

I.

Beginn der Sozialen Marktwirtschaft in Westdeutschland

Über die geistigen Vorarbeiten und die historischen Erfahrungen, die in Deutschland zur Sozialen Marktwirtschaft geführt haben, ist schon viel geschrieben und gesprochen worden. Anlässlich des 60-jährigen Jubiläums der Bundesrepublik wurde dabei zu Recht auch darauf hingewiesen, dass bei der historischen Betrachtung nicht nur Erhards Einfluss, sondern insbesondere auch die geistigen Vorarbeiten der Freiburger und der Kölner Schule sowie die faktischen Einflüsse von Hegel (im Sinne des Korporativismus), von Bismarck (für die Sozialen Sicherungssysteme) und von Keynes (für die Makrosteuerung) beachtet werden müssen.¹

* Vortrag im Rahmen einer Tagung des Walter Eucken Instituts anlässlich des 60. Todestages von Leonhard Miksch am 13. September 2010.

¹ Werner Abelshausen: Erhards neue Kleider, F.A.Z., 24.4.09.

So berechtigt diese Hinweise für die Quellenanalyse und die Einflüsse auf die deutsche Wirtschafts- und Sozialordnung in der Nachkriegszeit auch sind, die **politische** Geburtsstunde der Sozialen Marktwirtschaft in Westdeutschland war und ist für mich unzweifelhaft die grundsätzliche Preis- und Bewirtschaftungsfreigabe durch Ludwig Erhard am 20. Juni 1948. Die Währungsreform selbst war allerdings vor allem von den alliierten Besatzungsbehörden und ihren Beratern vorbereitet und entschieden worden, wenn auch nach eingehenden Konsultationen mit deutschen Experten in Bad Homburg und im sog. Konklave von Rothwesten. Nur die Ausgabe der Banknoten und Münzen erfolgte damals durch die schon am 1. März 1948 errichtete Bank Deutscher Länder, allerdings entsprechend den Vorgaben der westlichen Alliierten.

So wichtig die Währungsreform selbst auch war, entscheidend für die ökonomische Wirkung und den sozialen Erfolg war jedoch vor allem die von Ludwig Erhard am gleichen Tag angeordnete gleichzeitige weitgehende Preisfreigabe im neuen Währungsgebiet. Erst zwei Tage zuvor (am 18. Juni, gegen 3 Uhr morgens) hatte Erhard nach intensiven und kontroversen Debatten im Wirtschaftsrat in Frankfurt/Main eine knappe Mehrheit für das von Leonhard Miksch mitformulierte, aber insbesondere von den Sozialdemokraten damals abgelehnte sog. **Leitsätze** erhalten. Dort hieß es unter 1,1: „Der Freigabe aus der Bewirtschaftung ist vor ihrer Beibehaltung der Vorzug zu geben.“ Und unter 11,1 hieß es: „Der Freigabe der Preise ist vor der behördlichen Festsetzung der Vorzug zu geben“. Doch auch die Befürworter dieses Gesetzes im Wirtschaftsrat waren bei der Zustimmung wohl nur von einer allmählichen Anwendung dieser Leitsätze ausgegangen.

Ludwig Erhard hat die neuen Handlungsmöglichkeiten jedoch praktisch in einem Schritt genutzt, und zwar schon bevor das Gesetz von den Besatzungsbehörden unterzeichnet und damit rechtskräftig war. Und als er dann am 21. Juni 1948 von den Militärgouverneuren vorgeladen wurde, war die Atmosphäre dort zunächst sehr eisig. Im Vorfeld wurde ihm sogar die Entlassung angedroht. Doch der dafür notwendige einstimmige Beschluss kam nicht zustande, weil US-General Lucius D. Clay letztlich Erhard unterstützte. Das Leitsätze-Gesetz selbst - und damit die Rechtsgrundlage für die Preisfreigabe - wurde jedoch erst drei Tage später (am 24. Juni 1948) offiziell verkündet. Lucius D. Clay hat übrigens in seinem Beitrag zur Festschrift für Erhard 1972 diese zunächst auch ihn überraschende, dann jedoch von ihm mitgetragene Entscheidung noch einmal bestätigt und hinzugefügt: „... it was a decision made by Director Erhard and by him alone.“²

Mit dieser einsamen Entscheidung hat Ludwig Erhard im Juni 1948 nach vielen Jahren staatlicher Regulierung schon vor der Gründung der Bundesrepublik den Weg in die Marktwirtschaft frei gemacht und damit die Grundlage für die künftige

² Ludwig Erhard, Beiträge zu einer politischen Biographie. Festschrift zum 75. Geburtstag, Frankfurt, Berlin, Wien, 1972, S.40.

Wirtschaftsordnung in Westdeutschland gelegt. Und genau dabei hat der Eucken-Schüler und Wettbewerbsbefürworter Leonhard Miksch entscheidend mitgewirkt. Denn diese Weichenstellung in Richtung Marktwirtschaft hat Leonhard Miksch - wie wir heute wissen - zumindest bei der Vorbereitung des Leitsätze-Gesetzes erheblich beeinflusst. Dafür gebührt ihm besonderer Dank und Anerkennung.

II.

Politische Entscheidung für das Grundkonzept der Sozialen Marktwirtschaft

Schon bald nach der weitgehenden Preis- und Bewirtschaftungsfreigabe entfaltete sich in der deutschen Politik im Vorfeld der ersten Bundestagswahl 1949 eine kontroverse Diskussion über die künftig anzustrebende Wirtschafts- und Sozialordnung. In dem am 23. Mai 1949 in Kraft getretenen Grundgesetz waren zwar auch schon einige wichtige Grundlagen für die künftige Wirtschafts- und Sozialordnung festgelegt, von den Grundrechten wie Freizügigkeit, Berufsfreiheit, Vereinigungsfreiheit bis hin zum Eigentums- und Erbrecht sowie den Grundlagen der neuen Staatsordnung einschließlich der Sozialstaatsklausel. Die konkrete Ausgestaltung der Wirtschafts- und Sozialordnung blieb jedoch im Grundgesetz verständlicherweise weitgehend offen.

Auch der Terminus „Soziale Marktwirtschaft“ und erst recht sein konkreter Inhalt waren ja damals sowohl zwischen als auch innerhalb der Parteien sehr umstritten und sind es in wichtigen Teilen bis heute noch. Der von meinem akademischen Lehrer Alfred Müller-Armack stammende Begriff „Soziale Marktwirtschaft“ wurde meines Wissens in der politischen Auseinandersetzung erstmals öffentlichkeitswirksam in den von Ludwig Erhard mitformulierten sog. „Düsseldorfer Leitsätzen“ der CDU von 1949 benutzt. Abweichend von früheren CDU-Positionen (z.B. im sog. Ahlener Programm von 1947) wurde in diesen Leitsätzen erstmals ein politisches Plädoyer für eine „Soziale Marktwirtschaft“ formuliert, die als „sozial gebundene Verfassung der gewerblichen Wirtschaft“ definiert wurde, „in der die Leistung freier Menschen in eine Ordnung gebracht wird, die ein Höchstmaß an wirtschaftlichem Nutzen und sozialer Gerechtigkeit für alle erbringt“. Und diese Soziale Marktwirtschaft solle durch „Leistungswettbewerb“ und „marktgerechte Preise“ gesteuert werden, die durch eine „Wettbewerbsordnung“ und „unabhängige Monopolkontrolle“ zu sichern seien. Damit waren erstmals zentrale Eckpunkte der Sozialen Marktwirtschaft in einem politischen Programm formuliert.

Nach der Bundestagswahl 1949 wurde dann von der ersten Bundesregierung unter Konrad Adenauer die Soziale Marktwirtschaft als gemeinsames Regierungsziel formuliert; über die konkrete Ausgestaltung und die notwendigen politischen Weichenstellungen gab es jedoch sowohl innerhalb als auch zwischen den

Koalitionsparteien schon von Anfang an immer wieder auch viel Streit. Politisch war mit der Erhard-Entscheidung von 1948 und mit der ersten Bundestagswahl 1949 der Begriff „Soziale Marktwirtschaft“ zwar als Grundlage und Orientierungsmaßstab festgelegt; und obwohl dieser Begriff später gelegentlich bei nahezu allen Parteien auch Zustimmung erfuhr, blieb jedoch die konkrete Weiterentwicklung und Ausgestaltung der Wirtschafts- und Sozialordnung im politischen Alltag der Bundesrepublik zwischen den Parteien immer auch umstritten und wird es voraussichtlich wohl auch in Zukunft sein.

III.

Besondere Streitpunkte in der historischen Perspektive

Der Streit begann schon in den frühen 50er Jahren. Zwar konnte Ludwig Erhard vor allem in der sog. Korea-Krise die Wiedereinführung von Preis- und Administrationskontrollen verhindern, doch kam es insbesondere bei wichtigen politischen Weichenstellungen teilweise zu erheblichen Streitigkeiten, von denen ich nur einige kurz in Erinnerung rufen will.

1.) Unabhängigkeit der Zentralbank

Die Entscheidungen der Anfang März 1948 in Frankfurt gegründeten „Bank deutscher Länder“ (BdL) unterlagen von Anfang an der Kontrolle einer „Alliierten Bankkommission“. Nach der Revision des sog. Besatzungsstatuts 1951 wurde diese Kontrolle jedoch hinfällig. Die BdL wurde in ihren Entscheidungen dadurch weitgehend unabhängig. Daraufhin legte das Bundesfinanzministerium unter der damaligen Leitung von Fritz Schäffer (und wohl auch mit Zustimmung von Kanzler Adenauer) einen Gesetzentwurf vor, der vorsah, die bisherige Kontrolle der Alliierten durch eine politische Zustimmungsbedürftigkeit wichtiger Entscheidungen seitens der Bundesregierung zu ersetzen.

Gegen eine solche Unterordnung der Zentralbank unter die Bundesregierung erhob sich jedoch in Wissenschaft und Öffentlichkeit sofort heftiger Protest. Auch Ludwig Erhard, der von Anfang an das Eucken'sche Postulat vom „Primat der Währungspolitik“ zwar nicht im Sinne einer unabhängigen Warenreserve-Währung, wohl aber im Sinne der Unabhängigkeit der für die Geldpolitik zuständigen Instanz von der Tagespolitik vertrat, argumentierte heftig dagegen. Der Gesetzentwurf wurde daraufhin auch schon bald wieder zurückgezogen.

Das Thema Unabhängigkeit der Zentralbank blieb jedoch noch längere Zeit auf der Tagesordnung. In Art. 88 Satz 1 des GG war nämlich als Ersatz für die BdL ohnehin die Errichtung einer „Bundesbank“ vorgesehen. Und sowohl innerhalb der Bundesregierung als auch im Bundestag selbst gab es damals - neben dem insbesondere mit den Bundesländern anstehenden Streit über die föderale Gestaltung der neuen

Zentralbank - auch über den Unabhängigkeitsstatus der künftigen Bundesbank lang anhaltende Kontroversen. Er fand jedoch letztlich auch im Bundestag Unterstützung; das neue Gesetz über die Deutsche Bundesbank konnte jedoch erst 1957 in Kraft treten. Schon im Jahr zuvor hatte es wiederum eine harte öffentliche Attacke von Konrad Adenauer auf die BdL gegeben. In der sog. Gürzenich-Rede bewertete Adenauer 1956 die damalige Zinsanhebung der BdL als „Fallbeil für die kleinen Leute“.

Die Bank deutscher Länder und später auch die Deutsche Bundesbank fanden jedoch sowohl damals wie auch später in ihrer Stabilitätsorientierung und Unabhängigkeit stets weitgehende Unterstützung bei Ludwig Erhard. Wohl hat es auch zwischen ihm und der damaligen Bundesbankleitung nicht immer volle Übereinstimmung gegeben (z.B. in der Aufwertungsfrage 1960/61, als Erhard sich zunächst auch gegen die Mehrheitsmeinung des Zentralbankrates durchsetzen musste), aber Ludwig Erhard war immer ein starker Anwalt für eine eindeutig stabilitätsorientierte Geld- und Währungspolitik, weil er nachhaltige interne Geldwertstabilität stets als eine unverzichtbare Grundlage für das Funktionieren der Sozialen Marktwirtschaft gesehen hat.

2.) Streit um das Kartellgesetz

Ordnungspolitisch stand in der Bonner Wirtschaftspolitik der frühen 50er Jahre vor allem die Wettbewerbspolitik und hier insbesondere die Kartellgesetzgebung im Zentrum der politischen Auseinandersetzungen. Die Sicherung des Leistungswettbewerbs als Antriebskraft für Effizienz und Innovation ist ja unbestreitbar eine zentrale Voraussetzung für die dauerhafte Funktionsfähigkeit der Marktwirtschaft. Und genau diese dauerhafte Funktionsfähigkeit gehört ja auch zum Kerngehalt des „Sozialen“ in der Sozialen Marktwirtschaft.

Wohl hat auch das Bundesverfassungsgericht schon in den 50er Jahren mit einigen wichtigen Urteilen zur Auslegung der verfassungsmäßigen Grundrechte von der Gewerbefreiheit bis hin zur Berufs- und Arbeitsfreiheit schon früh wichtige Weichenstellungen in Richtung Markt und Wettbewerb ermöglicht und gesichert. Die entscheidende und politisch heiß umstrittene Weichenstellung für den Leistungswettbewerb in Industrie und Handel fand jedoch erst mit dem Anfang 1958 nach langen und harten Kontroversen in Kraft getretenen Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (sog. Kartellgesetz) statt. Mit diesem Gesetz wurde erstmals in Deutschland ein Kartellverbot eingeführt und zugleich der Ausgangspunkt für die in den 60er Jahren hinzugefügte Konkretisierung der Missbrauchsaufsicht für Oligopol- und Monopolstrukturen geschaffen.

Ludwig Erhard wertete dieses Gesetz stets als ein Grundgesetz der Sozialen Marktwirtschaft und zugleich als eine Absage an die Dominanz traditioneller Strukturen und die Übermacht des Kapitals. In diesem Zusammenhang sei übrigens daran erinnert, dass auch die Wettbewerbsregeln im EWG-Vertrag von 1957 (Art. 85

ff.) vor allem auf eine damalige Initiative des Bundeswirtschaftsministeriums unter der Leitung von Ludwig Erhard und der Mitwirkung von Müller-Armack zurückgehen.

3.) Öffnung der nationalen Wirtschaftsgrenzen

Ludwig Erhard hat sich schon früh stets auch mit Nachdruck für eine Öffnung der Wirtschaftsgrenzen in Europa und auch weltweit eingesetzt. Für ihn durfte der Wettbewerb nicht an den nationalen oder EWG-Grenzen Halt machen. Jeder protektionistische Politikansatz war für ihn ein schwerwiegender Verstoß gegen die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft. Sowohl im Inland wie im Ausland hat er deswegen schon früh mit Nachdruck für eine Öffnung der nationalen Märkte plädiert sowie für einen möglichst freien Kapitalverkehr über die Grenzen hinweg geworben und sich - teilweise gegen Adenauer und die damalige französische Position - auch für möglichst offene Außengrenzen der neuen EWG eingesetzt. Eine freie Konvertibilität der Währungen war dabei für ihn übrigens ebenso unverzichtbar wie eine rechtzeitige Anpassung unrealistisch gewordener Wechselkurse.

Die Bundesregierung wurde so schon früh ein Befürworter der internationalen Öffnung auch der Finanzmärkte. Der frühzeitige Übergang zur vollen Konvertibilität der DM und das deutsche Drängen zur Öffnung der Märkte haben dabei zweifellos auch den Wohlstand und die politische Zusammenarbeit in Europa gefördert - und zwar allen jüngsten Krisenerscheinungen zum Trotz. Dauerhaft funktionsfähiger Wettbewerb verlangt zwar klare Rahmen- und Rechtsordnungen, nicht jedoch ein detailliertes und einzelfallbezogenes Interventionssystem. Das sollte auch bei den derzeitigen Diskussionen über neue Finanzaufsichtssysteme beachtet werden.

4.) Bedeutung und Grenzen der Konjunktursteuerung

Lange Zeit strittig in der deutschen Nachkriegspolitik war auch die Bedeutung und Gestaltung der sog. Konjunktursteuerung in der Sozialen Marktwirtschaft. Während Müller-Armack durchaus offen war für eine gewisse staatliche Konjunkturbeeinflussung, war Erhard von Anfang an aus ordnungspolitischen Gründen skeptischer. Zwar widersetzten sich beide in der starken Wachstumsphase der 50er Jahre nicht der Schäffer'schen Politik der fiskalischen Reserveanhäufung im sog. Julisturm; bei der Bekämpfung der Lohnexplosion Anfang der 60er wollte Erhard jedoch über die DM-Aufwertung und moralische Appelle an die Tarifvertragsparteien zur Lohnmäßigung zunächst nicht hinausgehen. Eine systematische Konjunktursteuerung durch den Staat lehnte er damals ab.

Das galt erst recht auch für die 1962 vom damaligen französischen Kommissar Marjolin in Brüssel entwickelten Vorschläge für eine makroökonomische Planifikation in der EWG. Erhard wandte sich damals scharf gegen diese Überlegungen der damaligen Hallstein-Kommission. Für die Bundesrepublik selbst stimmte er damals nur einer aus dem Bundestag kommenden Initiative für die Errichtung eines wissenschaftlichen Gutachtergremiums bzw. eines Sachverständigenrates zu.

Nachdem Erhard dann selbst Kanzler geworden war, widersetzte er sich jedoch auch nicht mehr den Bemühungen, den Entwurf für ein sog. Stabilitätsgesetz vorzubereiten, das die Staatsfinanzen generell einer stärkeren gesamtwirtschaftlichen Stabilitätsorientierung unterwerfen und die staatliche Verschuldung begrenzen sollte. Diese Vorarbeiten für ein Stabilitätsgesetz wurde jedoch schon Ende 1965 durch das Zustandekommen der ersten sog. Großen Koalition überholt.

Die SPD, die lange Zeit mit dem Konzept der Sozialen Marktwirtschaft gehadert hatte, hatte sich zwar zu Beginn der 60er Jahre mit dem Godesberger Programm auf einen für sie neuen Kurs begeben. Der neue Bundeswirtschaftsminister Karl Schiller wollte jedoch eine gesetzliche Grundlage für eine systematische staatliche Konjunktursteuerung und wählte als neue Headline für die Soziale Marktwirtschaft die Formulierung „Kombination von Freiburger Imperativ und Keynesianischer Botschaft“. Schiller war zwar sehr wohl ein überzeugter Anhänger und Verteidiger der Marktwirtschaft, was sich gerade auch in der Diskussion mit seiner eigenen Partei und den Gewerkschaften oft zeigte. Vor allem zu Anfang seiner Tätigkeit als Minister glaubte er jedoch zugleich noch an eine Steuerbarkeit des makroökonomischen Prozesses durch Staatsaktivitäten, insbesondere mit Hilfe der staatlichen Fiskalpolitik und zugleich auch durch die Einbindung der Verbände, insbesondere der Tarifpartner, in einen Prozess der sog. „Konzertierten Aktion“. Dem entsprechend wurde unter seinem Einfluss auch der ursprüngliche Entwurf für ein relativ bescheidenes „Stabilitätsgesetz“ zur Regelung der Staatsfinanzen in ein generelles „Stabilitäts- und Wachstumsgesetz“ weiterentwickelt, ein Gesetz, das allerdings die von Schiller zunächst erhoffte Bedeutung letztlich nie gefunden hat. Wohl ist es damals relativ rasch gelungen, den sich abzeichnenden ersten Konjunkturinbruch in der Bundesrepublik zu überwinden. Das Konzept einer systematischen Makrosteuerung geriet jedoch schon bald auch in Konflikt mit anderen politischen Interessen, insbesondere auch in seiner eigenen Partei. Schiller musste erfahren, dass die von ihm erhoffte Makrosteuerung insbesondere im Bremsfall wegen der involvierten anderen politischen Interessen in der Praxis kaum durchsetzbar war. Und genau das hat bei ihm persönlich später dann auch einen Lernprozess ausgelöst, der ihn schon in den 70er Jahren wieder näher auch mit Ludwig Erhard zusammengebracht hat.

In der praktischen Politik der 70er Jahre hat der Schiller'sche Makrosteuerungsansatz allerdings noch lange nachgewirkt. Erst das sog. Lambsdorff-Papier von 1982 hat dann die vom Sachverständigenrat schon zuvor geforderte Wende in der praktischen Politik eingeleitet. Zwar ist die Abkehr von dem unrealistischen Makrosteuerungskonzept und die Rückkehr zu einer stärkeren Angebotspolitik im der Bonner Wirtschafts- und Finanzpolitik im Laufe der 80er Jahre allmählich auch gelungen. Zugleich wurde jedoch der Sozialstaat immer weiter ausgedehnt.³

³ Bökenkamp, Gerhard: Das Ende des Wirtschaftswunders, Stuttgart 2010.

5.) Soziale Marktwirtschaft und Wiedervereinigung

Für die nach der Maueröffnung 1989 eingeleitete Wiedervereinigung waren die westdeutsche Wirtschaft und auch der Fiskus im engeren Sinne zwar relativ gut gerüstet (der Bundeshaushalt war 1989 nahezu ausgeglichen), die vor allem politisch bestimmten Umstellungskonditionen für die Währungsunion sowie die weitgehende Übertragung des westdeutschen Sozialsystems ohne vorherige Korrekturen haben sich jedoch als bis heute noch immer nachwirkende Hypothesen erwiesen. Und hier gibt es auch im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpolitik noch manches zu tun.

Dennoch: Die Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit vor nunmehr schon mehr als 20 Jahren gehört zweifellos zu den größten Leistungen der deutschen Nachkriegspolitik. Die Übertragung der Grundregeln der Sozialen Marktwirtschaft erfolgte dabei übrigens auch mit Hilfe eines „Leitsätze-Gesetzes“ à la Erhard/Miksch. Und im Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunions-Vertrag vom 18.5.1990 wurde erstmals der Begriff Soziale Marktwirtschaft als gemeinsame Wirtschaftsordnung auch rechtlich als verbindlich festgelegt.

6.) Auf- und Ausbau des Sozialstaates

Schon seit den 50er Jahren gab es - vor allem in der praktischen Politik - zwar immer auch Kontroversen über den Sozialgehalt der Sozialen Marktwirtschaft. In der Alltagspraxis wurde der sog. Sozialstaat jedoch schon seit den frühen 50er Jahren immer stärker ausgebaut, und zwar nicht selten auch verbunden mit negativen Rückwirkungen auf die nachhaltige Funktionsfähigkeit der Marktwirtschaft und ihrer Dynamik. Nach langen und intensiven politischen Kontroversen ist dann nach der Jahrtausendwende auch der inzwischen gesamtdeutsch gewordene Sozialstaat zumindest in Teilbereichen auch reformiert worden. Und diese sog. Agenda-Reformen haben ebenso wie die m.E. insgesamt durchaus angemessenen finanzpolitischen Antworten der deutschen Politik auf die jüngste internationale Finanz- und Wirtschaftskrise ja inzwischen auch den Erholungsprozess zumindest in wichtigen Teilbereichen der deutschen Wirtschaft eingeleitet. Jetzt gilt es vor allem, den eingeleiteten Stabilisierungskurs auch tatsächlich einzuhalten und gleichzeitig die Schwachpunkte in der Europäischen Währungsunion nachhaltig zu korrigieren. Die neue Keynes-Diskussion unter US-Ökonomen und die von dort gelegentlich kommenden Ratschläge sollten uns jedenfalls nicht irritieren. Der deutsche Begriff der „Ordnungsökonomie“ ist offensichtlich nicht nur sprachlich noch immer schwer in der internationalen Diskussion zu vermitteln.

Wenngleich der Kernbereich des Sozialen in der richtig verstandenen Sozialen Marktwirtschaft vor allem in der nachhaltig funktionierenden Marktwirtschaft und den dafür notwendigen Ordnungsregeln (einschließlich einer klaren Haftung) selbst liegt, so waren und sind jedoch (vor allem in der Müller-Armack'schen Interpretation) auch

gewisse zusätzliche soziale Sicherungen und Ergänzungen unerlässlich. Auch der im Grundgesetz angelegte Sozialstaatsgedanke und seine vielfältigen Auslegungen durch die obersten Bundesgerichte haben das von Anfang an deutlich gemacht. Es würde jetzt zu weit führen, die vielfältige Entwicklung und das Ausmaß der sozialstaatlichen Regelungen im Nachkriegsdeutschland hier im Detail auf- und auszuführen. Nur so viel sei gesagt: Es gab und gibt in der deutschen Politik bis heute eine starke Tradition, die den Sozialgehalt einer dauerhaft funktionierenden und vor allem auf Wettbewerb und Eigenverantwortung basierenden Marktwirtschaft unterschätzt und ihn primär durch staatliche Umverteilung erreichen will. Dieses einseitige Verständnis des Sozialgehaltes bestimmt leider bis heute oft die Diskussionen und die Entscheidungen der Politik. So wichtig ordnende und auch korrigierende Rahmenbedingungen in vielen Bereichen auch sind: Soziale Gerechtigkeit beginnt nicht erst mit der Umverteilung der Marktergebnisse. Sie basiert vor allem auf Freiheit, Wettbewerb und Innovation. Und hier muss der Begriff „Teilhabe“ vor allem ansetzen. Nicht allein der ergänzende Sozialstaat bestimmt den Sozialgehalt, sondern vor allem auch eine dauerhaft funktionierende Wirtschaftsordnung.

III.

Bedeutung des Sozialen in der Sozialen Marktwirtschaft

Insgesamt hat sich die Soziale Marktwirtschaft in Deutschland im Laufe der Jahrzehnte zu einem multidimensionalen System mit wichtigen Grundregeln, aber auch mit vielfältigen partiellen Ergänzungen und Korrekturen entwickelt. Dabei haben in den verschiedenen Dekaden teilweise auch unterschiedliche Orientierungen und Akzente die politische Gestaltung bestimmt.

Insbesondere in der politischen Diskussion wird der Sozialgehalt der Sozialen Marktwirtschaft heute oft nur noch als die Summe der öffentlichen Sozialleistungen und der speziellen Interventionen zugunsten der „Schwächeren in der Gesellschaft“ verstanden. Der ordnungspolitische Kerngehalt der Sozialen Marktwirtschaft mit seinen Grundelementen Eigeninitiative, Leistungswettbewerb, Privateigentum, Haftung und Verantwortung wird dagegen oft als einseitig „neoliberal“ und damit nicht selten auch als „unsozial“ etikettiert. Diese Fehlinterpretation hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte in Deutschland leider immer stärker verbreitet. Allerdings hat es - wenn ich es richtig sehe - zumindest in Teilen der deutschen Gesellschaft im vergangenen Jahrzehnt zeitweilig auch eine Korrektur gegeben. Der Sozialgehalt der Sozialen Marktwirtschaft wurde in den ersten Jahren nach der Jahrtausendwende zumindest in Teilbereichen der deutschen Politik zeitweilig wieder stärker auch im ordnungsmäßigen Funktionieren der Marktwirtschaft gesehen.

Dabei hatten auch die beiden christlichen Kirchen zu einer gewissen Neubesinnung beigetragen. So haben beide Kirchen schon in den 90er Jahren in einer gemeinsamen Erklärung die Bedeutung der „aktiven Partizipation“ des Einzelnen in der Gesellschaft

und nicht nur am Sozialprodukt unterstrichen. Und die katholische Kirche, die ja ohnehin schon unter Einfluss von Kardinal Höffner in der Enzyklika „Centesimus Annus“ von 1991 weltweit das Grundkonzept der Sozialen Marktwirtschaft unterstützt hatte, hat dann nach der Jahrtausendwende in Deutschland mit dem Thesenpapier „Das Soziale neu denken“ der Politik den Weg zur Reform-Agenda 2010 erleichtert.

Sowohl infolge vieler parteiinterner Widerstände - insbesondere in den beiden großen Volksparteien - als auch aufgrund der Rückwirkungen der 2008 ausgebrochenen weltweiten Finanzkrise ist der Reformkurs inzwischen zwar teilweise wieder ins Stocken geraten; angesichts der noch immer sehr großen internen wie externen Herausforderungen ist die Fortsetzung des Reformkurses jedoch von zentraler Bedeutung. Gerade die jüngsten statistischen Ergebnisse machen nämlich deutlich, dass eine richtig angewandte Politik der Sozialen Marktwirtschaft sehr wohl auch in kritischen Zeiten erfolgreich sein kann. Dazu gehört jedoch nicht unbedingt ein Mehr an staatlicher Intervention, wohl aber eine - zumindest in der Grundlinie - ordnungskonforme Politik, die auch den Mut zur längerfristigen Orientierung hat. Zu recht hat Karen Horn vor kurzem in der FAZ zur Ordnungskonformität einmal formuliert; „Die Frage Markt oder Staat greift zu kurz; es geht vor allem um das Wie.“

Die Politik in Deutschland hat mit dem Konzept der Sozialen Marktwirtschaft zwar keine detaillierte Gebrauchsanweisung für alle Herausforderungen und Einzelfälle. Sie hat aber ein Ordnungskonzept, das wichtige Orientierungen auch für die nachhaltige Bewältigung schwieriger Einzelfragen und Probleme gibt. Das sollten die heutigen Verantwortungsträger der Politik in unserem Lande nicht vergessen.

IV.

Internationale Soziale Marktwirtschaft?

Auf internationaler Ebene wird derzeit in vielen Gremien nicht nur über angemessene nationale und internationale Politiken zur Bewältigung der akuten Krisen-Probleme nachgedacht und gerungen. Von besonderer Bedeutung sind zugleich auch die Vorkehrungen zur Verhinderung neuer Krisen in der Zukunft. In der deutschen Politik wird dabei gelegentlich auch die Forderung nach einer weltweiten „Sozialen Marktwirtschaft“ erhoben. Hier muss man jedoch deutlich unterscheiden. Die bei uns entwickelte Soziale Marktwirtschaft kann nicht einfach in ihrer Gesamtheit, schon gar nicht in ihrer derzeitigen Erscheinungsform, auf die Weltebene übertragen werden. Dafür ist insbesondere das sozialstaatliche, aber auch das fiskalpolitische Regelwerk zu sehr an traditionelle deutsche Strukturen und nationale Erfahrungen gebunden, von den aktuellen Unvollkommenheiten ganz abgesehen.

International kann und muss es jetzt vor allem um ein abgestimmtes effizientes Regelwerk für eine dauerhafte Ordnung des Finanzwesens und seine tatsächliche Anwendungskontrolle gehen. Die jüngste weltweite Finanzkrise hat zwar viele

Ursachen, angefangen von der lange Zeit zu expansiven Geldpolitik insbesondere der US-Fed bis hin zur Erosion vieler nationaler Finanzaufsichtssysteme. Die Finanzmärkte haben in den letzten beiden Jahrzehnten vor allem zunehmend die IT-Technologie für die Produktgestaltung und die Anonymisierung des Handels genutzt und sind damit auch zu Front-runners der Globalisierung geworden. Die Marktaktivitäten wurden dabei zugleich immer komplizierter und undurchsichtiger. Und die nationalen Aufsichts- und Kontrollsysteme erodierte immer stärker.

Das schon in den achtziger Jahren erstmals entwickelte sog. Baseler Regelwerk der G10-Länder konnte diesen Prozess immer weniger aufhalten, zumal auch die Interessen der beteiligten Länder - zumindest kurzfristig - immer stärker divergierten. Auf meinen persönlichen Vorschlag hin wurde zwar 1999 in Basel das sog. Financial Stability Forum (FSF) der G7 installiert, um die partikularen Aufsichtssysteme weiterzuentwickeln und sie besser zu koordinieren. Die USA und die damals noch dominante angelsächsische Philosophie haben jedoch diesen versuchten Neuanfang nach der Jahrtausendwende deutlich gebremst. Inzwischen haben die USA allerdings diese de-facto-Blockade wenigstens teilweise aufgegeben. Zusammen mit den anderen G20-Staaten haben sie das FSF in Basel zu einem Financial Stability Board weiterentwickelt; und die G20 Staaten haben sich schon auf mehreren Gipfeln mit einigen konkreten Schlussfolgerungen befasst und werden dies demnächst in Seoul fortsetzen. Hier muss es bald zu effizienten internationalen Regeln kommen. Wichtig ist vor allem die Grundorientierung: Die Finanzmärkte müssen auch international nachhaltig funktionsfähig werden und bleiben.

Nationale Regeln allein genügen in der Welt von heute und morgen nicht mehr. Und Verstaatlichungen und generalisierende Verbote bieten dabei auf Dauer ebenso wenig Lösungen wie das Angebot öffentlicher Bail-out-Systeme. Private Haftung darf nicht durch Moral-Hazard-Aktivitäten limitiert und erodiert werden. Gewiss, auch ethische Verhaltenspostulate sind und bleiben wichtig; aber sie müssen durch effiziente - möglichst international abgestimmte - Ordnungs- und Aufsichtsregeln flankiert werden.

Neben der ohnehin schwierigen internationalen Abstimmung und Verständigung über das Regelwerk selbst geht es dabei auch um die notwendige Gemeinsamkeit bei der Anwendung und Durchführung. Insbesondere für die internationalen Finanzmärkte ist deswegen die sog. International Governance von zentraler Bedeutung. Patentlösungen gibt es hier - wie schon die EU-interne Diskussion zeigt - sicher nicht. Trotz aller notwendigen Fortschritte in der Kooperation der nationalen Instanzen und vielleicht auch begrenzter Kompetenzübertragungen (z.B. auf die EU-Ebene) müssen wir allerdings wohl auch künftig primär von nationaler Verantwortlichkeit ausgehen. Dies schließt aber effiziente internationale Kontroll- und Überwachungs-Systeme nicht a priori aus. Ich wünsche mir deswegen, dass beispielsweise der Internationale Währungsfonds bei seinen sog. jährlichen Artikel IV-Konsultationen auch die nationalen Regel- und Überwachungssysteme sowie ihre Anwendung regelmäßig überprüft sowie die Prüfergebnisse dann in seinen Prüfberichten publiziert. Eine solche

Transparenz würde nicht nur den Märkten dienen, sie könnte auch Druck in Richtung verstärkter Regelanwendung auslösen. Transparente Ordnungskonkurrenz kann gerade an den hochsensiblen Finanzmärkten sehr wohl positive Reaktionen auch der nationalen Politiken auslösen.

Die täglich fortschreitende Globalisierung verlangt ohnehin die Anpassung und Verlagerung vieler Ordnungsregeln für wirtschaftliche Aktivitäten auf die internationale bzw. globale Ebene. Ich erinnere mich noch gut: Ludwig Erhard hat sich mit Nachdruck schon früh auch für eine Öffnung der Grenzen im Handels- und Kapitalverkehr sowie für eine freie Konvertibilität der Währungen eingesetzt. Die damit zugleich international auftretenden neuen ordnungspolitischen Probleme hat er leider meist nur begrenzt gesehen. Aber diese internationale ORDO-Frage wird jetzt immer deutlicher und dringlicher. Und ich würde es begrüßen, wenn auch das Eucken-Institut sich künftig verstärkt dieser zentralen Frage widmen würde. Das dem Konzept der Sozialen Marktwirtschaft zugrunde liegende ORDO-Denken sollte auch ein Leitfaden für die Suche nach einem nachhaltig funktionsfähigen internationalen Ordnungsrahmen für die auch künftig unaufhaltsame Globalisierung der Märkte sein.

Die Politik der Sozialen Marktwirtschaft erfordert - bei aller bleibenden Grundorientierung - immer auch einen Lern- und Weiterbildungsprozess. Ihre konkrete Gestaltung ist deswegen nicht nur national, sondern gerade auch international eine zunehmende und auf Dauer immer wichtiger werdende intellektuelle und politische Herausforderung.

Freiburg und Basel liegen schon geographisch nicht weit auseinander. Ein weiterführender Einfluss Freiburger ordnungspolitischen Denkens könnte auch für die Arbeiten in Basel sehr wohl nützlich sein.

Freiburger **Diskussionspapiere** zur Ordnungsökonomik

Freiburg **Discussion Papers** on Constitutional Economics

- 10/04 Tietmeyer, Hans:** Soziale Marktwirtschaft in Deutschland - Entwicklungen und Erfahrungen
- 10/03 Vanberg, Viktor J.:** Freiheit und Verantwortung: Neurowissenschaftliche Erkenntnisse und ordnungsökonomische Folgerungen
- 10/02 Vanberg, Viktor J.:** Competition among Governments: The State's Two Roles in a Globalized World
- 10/01 Berghahn, Volker:** Ludwig Erhard, die Freiburger Schule und das 'Amerikanische Jahrhundert'
- 09/10 Dathe, Uwe:** Walter Euckens Weg zum Liberalismus (1918-1934)
- 09/9 Wohlgemuth, Michael:** Diagnosen der Moderne: Friedrich A. von Hayek
- 09/8 Bernhardt, Wolfgang:** Wirtschaftsethik auf Abwegen
- 09/7 Mäding, Heinrich:** Raumplanung in der Sozialen Marktwirtschaft: Ein Vortrag
- 09/6 Koenig, Andreas:** Verfassungsgerichte in der Demokratie bei Hayek und Posner
- 09/5 Berthold, Norbert / Brunner, Alexander:** Gibt es ein europäisches Sozialmodell?
- 09/4 Vanberg, Viktor J.:** Liberal Constitutionalism, Constitutional Liberalism and Democracy
- 09/3 Vanberg, Viktor J.:** Consumer Welfare, Total Welfare and Economic Freedom – On the Normative Foundations of Competition Policy
- 09/2 Goldschmidt, Nils:** Liberalismus als Kulturideal. Wilhelm Röpke und die kulturelle Ökonomik.
- 09/1 Bernhardt, Wolfgang:** Familienunternehmen in Zeiten der Krise – Nachhilfestunden von oder für Publikumsgesellschaften?
- 08/10 Borella, Sara:** EU-Migrationspolitik. Bremse statt Motor der Liberalisierung.
- 08/9 Wohlgemuth, Michael:** A European Social Model of State-Market Relations: The ethics of competition from a „neo-liberal“ perspective.
- 08/8 Vanberg, Viktor J.:** Markt und Staat in einer globalisierten Welt: Die ordnungsökonomische Perspektive.
- 08/7 Vanberg, Viktor J.:** Rationalität, Regelbefolgung und Emotionen: Zur Ökonomik moralischer Präferenzen. Veröffentlicht in: V. Vanberg: Wettbewerb und Regelordnung, Tübingen: Mohr, 2008, S. 241-268.
- 08/6 Vanberg, Viktor J.:** Die Ethik der Wettbewerbsordnung und die Versuchungen der Sozialen Marktwirtschaft
- 08/5 Wohlgemuth, Michael:** Europäische Ordnungspolitik
- 08/4 Löwisch, Manfred:** Staatlicher Mindestlohn rechtlich gesehen – Zu den gesetzgeberischen Anstrengungen in Sachen Mindestlohn
- 08/3 Ott, Notburga:** Wie sichert man die Zukunft der Familie?
- 08/2 Vanberg, Viktor J.:** Schumpeter and Mises as 'Austrian Economists'
- 08/1 Vanberg, Viktor J.:** The 'Science-as-Market' Analogy: A Constitutional Economics Perspective.
- 07/9 Wohlgemuth, Michael:** Learning through Institutional Competition. Veröffentlicht in: A. Bergh und R. Höijer (Hg.). Institutional Competition, Cheltenham: Edward Elgar, 2008, S. 67-89.
- 07/8 Zweynert, Joachim:** Die Entstehung ordnungsökonomischer Paradigmen – theoriegeschichtliche Betrachtungen.
- 07/7 Körner, Heiko:** Soziale Marktwirtschaft. Versuch einer pragmatischen Begründung.

- 07/6 Vanberg, Viktor J.:** Rational Choice, Preferences over Actions and Rule-Following Behavior.
- 07/5 Vanberg, Viktor J.:** Privatrechtsgesellschaft und ökonomische Theorie. Veröffentlicht in: K. Riesenhuber (Hg.) Privatrechtsgesellschaft – Entwicklung, Stand und Verfassung des Privatrechts, Tübingen: Mohr Siebeck, 2008, S. 131-162.
- 07/4 Goldschmidt, Nils / Rauchenschwandtner, Hermann:** The Philosophy of Social Market Economy: Michel Foucault's Analysis of Ordoliberalism.
- 07/3 Fuest, Clemens:** Sind unsere sozialen Sicherungssysteme generationengerecht?
- 07/2 Pelikan, Pavel:** Public Choice with Unequally Rational Individuals.
- 07/1 Voßwinkel, Jan:** Die (Un-)Ordnung des deutschen Föderalismus. Überlegungen zu einer konstitutionenökonomischen Analyse.
-
- 06/10 Schmidt, André:** Wie ökonomisch ist der „more economic approach“? Einige kritische Anmerkungen aus ordnungsökonomischer Sicht.
- 06/9 Vanberg, Viktor J.:** Individual Liberty and Political Institutions: On the Complementarity of Liberalism and Democracy. Veröffentlicht in: Journal of Institutional Economics, Vol. 4, Nr. 2, 2008, S. 139-161.
- 06/8 Goldschmidt, Nils:** Ein „sozial temperierter Kapitalismus“? – Götz Briefs und die Begründung einer sozialetisch fundierten Theorie von Markt und Gesellschaft. Veröffentlicht in: Freiburger Universitätsblätter 42, Heft 173, 2006, S. 59-77.
- 06/7 Wohlgemuth, Michael / Brandi, Clara:** Strategies of Flexible Integration and Enlargement of the European Union. A Club-theoretical and Constitutional Economics Perspective. Veröffentlicht in: Varwick, J. / Lang. K.O. (Eds.): European Neighbourhood Policy, Opladen: Budrich, 2007, S. 159-180.
- 06/6 Vanberg, Viktor J.:** Corporate Social Responsibility and the “Game of Catallaxy“: The Perspective of Constitutional Economics. Veröffentlicht in: Constitutional Political Economy, Vol. 18, 2007, S. 199-222.
- 06/5 Pelikan, Pavel:** Markets vs. Government when Rationality is Unequally Bounded: Some Consequences of Cognitive Inequalities for Theory and Policy.
- 06/4 Goldschmidt, Nils:** Kann oder soll es Sektoren geben, die dem Markt entzogen werden und gibt es in dieser Frage einen (unüberbrückbaren) Hiatus zwischen ‚sozialetischer‘ und ‚ökonomischer‘ Perspektive? Veröffentlicht in: D. Aufderheide, M. Dabrowski (Hrsg.): Markt und Wettbewerb in der Sozialwirtschaft. Wirtschaftsethische Perspektiven für den Pflegesektor, Berlin: Duncker & Humblot 2007, S. 53-81.
- 06/3 Marx, Reinhard:** Wirtschaftsliberalismus und Katholische Soziallehre.
- 06/2 Vanberg, Viktor J.:** Democracy, Citizen Sovereignty and Constitutional Economics. Veröffentlicht in: Constitutional Political Economy Volume 11, Number 1, März 2000, S. 87-112 und in: Casas Pardo, J., Schwartz, P.(Hg.): Public Choice and the Challenges of Democracy, Cheltenham: Edward Elgar, 2007, S. 101-120.
- 06/1 Wohlgemuth, Michael:** Demokratie und Marktwirtschaft als Bedingungen für sozialen Fortschritt. Veröffentlicht in: R. Clapham, G. Schwarz (Hrsg.): Die Fortschrittsidee und die Marktwirtschaft, Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung 2006, S. 131-162.
-
- 05/13 Kersting, Wolfgang:** Der liberale Liberalismus. Notwendige Abgrenzungen. In erweiterter Fassung veröffentlicht als: Beiträge zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik Nr. 173, Tübingen: Mohr Siebeck 2006.
- 05/12 Vanberg, Viktor J.:** Der Markt als kreativer Prozess: Die Ökonomik ist keine zweite Physik. Veröffentlicht in: G. Abel (Hrsg.): Kreativität. XX. Deutscher Kongress für Philosophie. Kolloquiumsbeiträge, Hamburg: Meiner 2006, S. 1101-1128.
- 05/11 Vanberg, Viktor J.:** Marktwirtschaft und Gerechtigkeit. Zu F.A. Hayeks Kritik am Konzept der „sozialen Gerechtigkeit“. Veröffentlicht in: Jahrbuch Normative und institutio-

nelle Grundfragen der Ökonomik, Bd. 5: „Soziale Sicherung in Marktgesellschaften“, hrsg. von M. Held, G. Kubon-Gilke, R. Storn, Marburg: Metropolis 2006, S. 39-69.

- 05/10 Goldschmidt, Nils:** Ist Gier gut? Ökonomisches Selbstinteresse zwischen Maßlosigkeit und Bescheidenheit. Veröffentlicht in: U. Mummert, F.L. Sell (Hrsg.): Emotionen, Markt und Moral, Münster: Lit 2005, S. 289-313.
- 05/9 Wohlgemuth, Michael:** Politik und Emotionen: Emotionale Politikgrundlagen und Politiken indirekter Emotionssteuerung. Veröffentlicht in: U. Mummert, F.L. Sell (Hrsg.): Emotionen, Markt und Moral, Münster: Lit 2005, S. 359-392.
- 05/8 Müller, Klaus-Peter / Weber, Manfred:** Versagt die soziale Marktwirtschaft? – Deutsche Irrtümer.
- 05/7 Borella, Sara:** Political reform from a constitutional economics perspective: a hurdle-race. The case of migration politics in Germany.
- 05/6 Körner, Heiko:** Walter Eucken – Karl Schiller: Unterschiedliche Wege zur Ordnungspolitik.
- 05/5 Vanberg, Viktor J.:** Das Paradoxon der Marktwirtschaft: Die Verfassung des Marktes und das Problem der „sozialen Sicherheit“. Veröffentlicht in: H. Leipold, D. Wentzel (Hrsg.): Ordnungsökonomik als aktuelle Herausforderung, Stuttgart: Lucius & Lucius 2005, S. 51-67.
- 05/4 Weizsäcker, C. Christian von:** Hayek und Keynes: Eine Synthese. In veränderter Fassung veröffentlicht in: ORDO, Bd. 56, 2005, S. 95-111.
- 05/3 Zweynert, Joachim / Goldschmidt, Nils:** The Two Transitions in Central and Eastern Europe and the Relation between Path Dependent and Politically Implemented Institutional Change. In veränderter Fassung veröffentlicht in: Journal of Economic Issues, Vol. 40, 2006, S. 895-918.
- 05/2 Vanberg, Viktor J.:** Auch Staaten tut Wettbewerb gut: Eine Replik auf Paul Kirchhof. Veröffentlicht in: ORDO, Bd. 56, 2005, S. 47-53.
- 05/1 Eith, Ulrich / Goldschmidt, Nils:** Zwischen Zustimmungsfähigkeit und tatsächlicher Zustimmung: Kriterien für Reformpolitik aus ordnungsökonomischer und politikwissenschaftlicher Perspektive. Veröffentlicht in: D. Haubner, E. Mezger, H. Schwengel (Hrsg.): Agendasetting und Reformpolitik. Strategische Kommunikation zwischen verschiedenen Welten, Marburg: Metropolis 2005, S. 51-70.
- 04/15 Zintl, Reinhard:** Zur Reform des Verbändestaates. Veröffentlicht in: M. Wohlgemuth (Hrsg.): Spielregeln für eine bessere Politik. Reformblockaden überwinden – Leistungswettbewerb fördern, Freiburg, Basel, Wien 2005, S. 183-201.
- 04/14 Blankart, Charles B.:** Reform des föderalen Systems. Veröffentlicht in: M. Wohlgemuth (Hrsg.): Spielregeln für eine bessere Politik. Reformblockaden überwinden – Leistungswettbewerb fördern, Freiburg, Basel, Wien 2005, S. 135-158.
- 04/13 Arnim, Hans Herbert von:** Reformen des deutschen Parteiensystems. Veröffentlicht in: M. Wohlgemuth (Hrsg.): Spielregeln für eine bessere Politik. Reformblockaden überwinden – Leistungswettbewerb fördern, Freiburg, Basel, Wien 2005, S. 87-117.
- 04/12 Goldschmidt, Nils:** Alfred Müller-Armack and Ludwig Erhard: Social Market Liberalism. Veröffentlicht in: The History of Liberalism in Europe, Brochure Nr. 21, Paris 2004: CREA and CREPHE 2004.
- 04/11 Vanberg, Viktor J.:** The Freiburg School: Walter Eucken and Ordoliberalism.
- 04/10 Vanberg, Viktor J.:** Market and State: The Perspective of Constitutional Political Economy. Veröffentlicht in: Journal of Institutional Economics, Vol. 1 (1), 2005, p. 23-49.
- 04/9 Goldschmidt, Nils / Klinckowstroem, Wendula Gräfin v.:** Elisabeth Liefmann-Keil. Eine frühe Ordoliberale in dunkler Zeit. Veröffentlicht in: N. Goldschmidt (Hrsg.): Wirtschaft, Politik und Freiheit. Freiburger Wirtschaftswissenschaftler und der Widerstand, Tübingen: Mohr Siebeck 2005, S. 177-204.
- 04/8 Albert, Hans:** Wirtschaft, Politik und Freiheit. Das Freiburger Erbe. Veröffentlicht in: N. Goldschmidt (Hrsg.), Wirtschaft, Politik und Freiheit. Freiburger Wirtschaftswissenschaftler und der Widerstand, Tübingen: Mohr Siebeck 2005, S. 405-419.

- 04/7 Wohlgemuth, Michael / Sideras, Jörn:** Globalisability of Universalisability? How to apply the Generality Principle and Constitutionalism internationally.
- 04/6 Vanberg, Viktor J.:** Sozialstaatsreform und ‚soziale Gerechtigkeit‘. Veröffentlicht in: Politische Vierteljahresschrift, Jg. 45, 2004, S. 173-180.
- 04/5 Frey, Bruno S.:** Direct Democracy for a Living Constitution. In deutscher Übersetzung veröffentlicht in: M. Wohlgemuth (Hrsg.): Spielregeln für eine bessere Politik. Reformblockaden überwinden – Leistungswettbewerb fördern, Freiburg, Basel, Wien 2005, S. 26-86.
- 04/4 Commun, Patricia:** Erhards Bekehrung zum Ordoliberalismus: Die grundlegende Bedeutung des wirtschaftspolitischen Diskurses in Umbruchszeiten.
- 04/3 Vanberg, Viktor J.:** Austrian Economics, Evolutionary Psychology and Methodological Dualism: Subjectivism Reconsidered. Veröffentlicht in: R. Koppl (ed.): Evolutionary Psychology and Economic Theory (Advances in Austrian Economics, Vol. 7), Amsterdam et al.: Elsevier 2004, p. 155-199.
- 04/2 Vaubel, Roland:** Reformen der europäischen Politikverflechtung. Veröffentlicht in: M. Wohlgemuth (Hrsg.): Spielregeln für eine bessere Politik. Reformblockaden überwinden – Leistungswettbewerb fördern, Freiburg, Basel, Wien 2005, S. 118-134.
- 04/1 Wohlgemuth, Michael:** The Communicative Character of Capitalistic Competition. A Hayekian response to the Habermasian challenge. Veröffentlicht in: The Independent Review, Vol. 10 (1), 2005, p. 83-115.
- 03/10 Goldschmidt, Nils:** Zur Theorie der Sozialpolitik. Implikationen aus ordnungsökonomischer Perspektive. Veröffentlicht in: N. Goldschmidt, M. Wohlgemuth (Hrsg.): Die Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft. Sozialethische und ordnungsökonomische Grundlagen, Tübingen: Mohr Siebeck 2004, S. 63-95.
- 03/9 Buchanan, James M.:** Same Players, Different Game: How Better Rules Make Better Politics. In deutscher Übersetzung veröffentlicht in: M. Wohlgemuth (Hrsg.): Spielregeln für eine bessere Politik. Reformblockaden überwinden – Leistungswettbewerb fördern, Freiburg, Basel, Wien 2005, S. 25-35.
- 03/8 Dathe, Uwe / Goldschmidt, Nils:** Wie der Vater, so der Sohn? Neuere Erkenntnisse zu Walter Euckens Leben und Werk anhand des Nachlasses von Rudolf Eucken in Jena. Veröffentlicht in: ORDO, Bd. 54, 2003, S. 49-74.
- 03/7 Vanberg, Viktor J.:** The Status Quo in Contractarian Constitutionalist Perspective. Veröffentlicht in: Constitutional Political Economy, Vol. 15, 2004, p. 153-170.
- 03/6 Vanberg, Viktor J.:** Bürgersouveränität und wettbewerblicher Föderalismus: Das Beispiel der EU. Veröffentlicht in: W. Schäfer (Hrsg.): Zukunftsprobleme der europäischen Wirtschaftsverfassung, Berlin: Duncker & Humblot 2004, S. 51-86.
- 03/5 Pelikan, Pavel:** Bringing Institutions into Evolutionary Economics: Another View with Links to Changes in Physical and Social Technologies. Veröffentlicht in: Journal of Evolutionary Economics, Vol. 13, 2003, p. 237-258.
- 03/4 Nau, Heino Heinrich:** Reziprozität, Eliminierung oder Fixierung? Kulturkonzepte in den Wirtschaftswissenschaften im Wandel. Veröffentlicht in: G. Blümle u.a. (Hrsg.): Perspektiven einer kulturellen Ökonomik, Münster: Lit-Verlag 2004, S. 249-269.
- 03/3 Vanberg, Viktor J.:** The Rationality Postulate in Economics: Its Ambiguity, its Deficiency and its Evolutionary Alternative. Veröffentlicht in: Journal of Economic Methodology, Vol. 11, 2004, p. 1-29.
- 03/2 Goldschmidt, Nils / Berndt, Arnold:** Leonhard Miksch (1901–1950) – A Forgotten Member of the Freiburg School. Veröffentlicht in: American Journal of Economics and Sociology, Vol. 64, 2005, p. 973-998.
- 03/1 Vanberg, Viktor J.:** Die Verfassung der Freiheit: Zum Verhältnis von Liberalismus und Demokratie. Veröffentlicht in: N. Berthold, E. Gundel (Hrsg.): Theorie der sozialen Ordnungspolitik, Stuttgart: Lucius & Lucius 2003, S. 35-51.